

Vorlage Nr. 101.17.1547

20. Januar 2015  
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste D/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste D/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten  
Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 20.400,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendung bzw. -auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

2 von 2

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 12.01.2015 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister